

# Berufliche Weiterbildung gewinnt Konturen

**Hermann Schmidt**

Mit einer *Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung* haben das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und die Gewerkschaften, vertreten durch DGB und DAG, Ende 1996 einen wichtigen Schritt zur Entwicklung eines Systems der beruflichen Weiterbildung in Deutschland getan. Kern der Vereinbarung sind *Absprachen über die transparente Gestaltung und Regelung der beruflichen Fortbildung* nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO).

Das Vierteljahrhundert seit Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes war gekennzeichnet durch ständige Auseinandersetzungen zwischen den Sozialparteien über die Ausgestaltung eines Systems der beruflichen Weiterbildung, das für aufstiegsorientierte Jugendliche aus dem (dualen) System der Berufsausbildung attraktive Berufskarrieren aufzeigen konnte.

Die gegenseitige Blockade der Sozialparteien hatte in der Vergangenheit den auf das Konsensprinzip festgelegten Verordnungsgeber, den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, zum Nichtstun verdammt. Neben den in einer inzwischen eigenständigen Weiterbildungstradition stehenden *Meisterprüfungsordnungen des Handwerks und der Industrie* sind in den letzten fünfundzwanzig Jahren völlig unsystematisch und kaum mehr als eine Handvoll bundeseinheitlicher Fortbildungsordnungen nach § 46, 2 BBiG entstanden.

Zur Erinnerung: Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung hatten 1969 folgende Möglichkeiten eröffnet:

- die Kammern können Ziele, Inhalte und Voraussetzungen von Fortbildungsprüfungen in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich selbständig regeln (§ 46, 1 BBiG bzw. § 42, 1 HwO; Beispiele: Bankfachwirt; Betriebswirt im Handwerk);
- die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung bundeseinheitliche Fortbildungsordnungen erlassen (§ 46, 2 BBiG

bzw. § 42, 2 HwO; Beispiele: Industriemeister, Handwerksmeister).

Durch die Umsetzung der Vereinbarung kann in den kommenden Jahren der *Reformstau in der Aufstiegsfortbildung*, der in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, aufgelöst werden. Die Anzahl der regionalen Fortbildungsregelungen der Kammern, die zuletzt auf nahezu 2 500 angewachsen waren, kann auf ein für alle Beteiligten überschaubares Maß reduziert werden.

In einer ersten Umsetzungsphase sollen 15 bundesweite Fortbildungsberufe vorbereitet und erlassen werden, z. B. der Versicherungsfachwirt, der Verkehrsfachwirt, der Personalkaufmann. Dadurch wird es möglich, ungefähr 900 regionale Regelungen der Kammern zu ersetzen. Durch dieses *Deregulierungsprogramm* kann erreicht werden, daß in absehbarer Zeit für die Mehrheit der Fortbildungsteilnehmer bundeseinheitliche Abschlüsse gelten.

Das Verdienst der Vereinbarung zwischen den Sozialparteien ist es, für dieses große *Reformvorhaben der beruflichen Weiterbildung* Kriterien entwickelt zu haben, nach denen in Zukunft ein Großteil der Kammerregelungen durch bundesweite Fortbildungsordnungen abgelöst werden können. Wenn es sich bei einer Kammerregelung um eine Aufstiegsfortbildung handelt und diese zugleich nach *Zeitdauer (mindestens 5 Jahre)*, *regionaler Verbreitung (mindestens 5 Bundesländer)* und *quantitativer Bedeutung (500 Prüfungsteilnehmer in den letzten 3 Jahren)* sich als arbeitsmarktgängig erwiesen hat, soll sie künftig in eine bundesweite Fortbildungsordnung überführt werden.

Durch die Vereinbarung wurden nämlich Voraussetzungen dafür geschaffen, daß das vom BMBF im vergangenen Jahr initiierte *Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)* durch

größere Transparenz und einheitlichere Vorbereitungsmaßnahmen zur Fortbildungsprüfung einem größeren Personenkreis als bisher zugute kommen kann. Allerdings hat sich der Verordnungsgeber damit auch selbst in die Pflicht genommen, die nun anstehenden Arbeiten für die Entwicklung von Fortbildungsberufen voranzutreiben. Damit besteht erstmals die Chance, daß sich das im dualen System der Berufsausbildung bewährte *triparitätische Vorgehen in der Berufsbildungsplanung* von Staat und Sozialparteien auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung durchsetzt.

Die Vereinbarung der Sozialparteien erlaubt langfristig die Entwicklung eines *eigenständigen dualen Weiterbildungssystems* in Deutschland, wobei sich die Ordnungsaktivitäten des Bundes in der flächendeckenden Ordnung der Fortbildungsberufe auf zentrale berufliche Funktionen im mittleren Management beschränken können. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß das Spektrum der bundeseinheitlichen Fortbildungsabschlüsse *auf die neuen Dienstleistungsbereiche wie Gesundheitswesen, Pflege, Sicherheit, Tourismus und Freizeit* ausgedehnt werden kann. Sie sind bisher völlig unzureichend durch transparente, bundeseinheitliche Weiterbildungsabschlüsse erschlossen.

Die Kammerregelungen, denen als *Frühindikatoren eines aufkommenden Qualifikationsbedarfs* große Bedeutung zukommt, können sich, befreit von der Last, alles und jedes regeln zu müssen, auf diese eigentliche Aufgabe konzentrieren. In einer dynamisch sich entwickelnden Wirtschaft können die Kammern mit ihren Berufsbildungsausschüssen ihre innovative Aufgabe, Impulse für neue Qualifikationen und Berufe zu geben, verstärkt wahrnehmen.

Dieser *Durchbruch in der Entwicklung der beruflichen Weiterbildung* war überfällig. Es liegt sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch der Betriebe, daß beruflich qualifizierten Fachkräften durch *duale Weiterbildung mit bundeseinheitlichen Abschlüssen* Chancen zum Aufstieg in Führungspositionen des mittleren Bereichs sowie für einen erfolgreichen Einstieg in die Selbständigkeit eröffnet werden. Das gilt in besonderem Maße, nachdem absehbar geworden ist, daß die traditionellen Aufstiegswege für beruflich qualifizierte zunehmend von erheblichen Veränderungen betroffen sind: Neue Formen der Arbeitsorganisation, die Reduzierung von Hierarchien, Gruppenarbeit und die kontinuierliche Reorganisation betrieblicher Strukturen legen die Entwicklung neuer Karrieremuster und anderer Mobilitätspfade nahe.

Die Bedeutung der bundeseinheitlichen, staatlich anerkannten Weiterbildungsabschlüsse ist auch unter dem Aspekt des

künftigen Studienzugangs für Berufspraktiker ohne Abitur von größter Bedeutung. Eine Vereinbarung der Länder, die den solchermaßen beruflich Qualifizierten den Hochschulzugang eröffnet, steht kurz vor ihrem Abschluß. Die *Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung* nimmt hier konkrete Formen an. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von *dualen Fachhochschulstudiengängen*, die der Wissenschaftsrat in seiner jüngsten Empfehlung als wichtige Alternative zum herkömmlichen Studium ansieht, ergeben sich weitreichende Perspektiven für den Aufstieg von beruflich Qualifizierten. Indem der Wissenschaftsrat erstmals den *Betrieb als Lernort* eines solchen Studiums anerkennt, dürfte sich auch die Position der beruflich Qualifizierten in der Konkurrenz mit Fachhochschulabsolventen verbessern, die „nur“ das schulisch/akademische System durchlaufen haben. In Verbindung mit dem neuen Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sind damit wesentliche Voraussetzungen für die Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung gegeben.

Entscheidend wird sein, ob sich die Vereinbarung der Sozialparteien als *langfristig tragfähige Grundlage für die Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft bewähren wird*, als die sie nach Auffassung der Beteiligten angelegt ist. Sie umfaßt nicht nur die Vorbereitung und den Erlass von bundeseinheitlichen Rechtsverordnungen, sondern operationalisiert die Umsetzung der Ordnungsarbeiten in die Praxis, wie die Erarbeitung von Lehrgangsempfehlungen, das Erstellen von zentralen Prüfungsaufgaben, die Dokumentation aller Fortbildungsabschlüsse und die Information der Beteiligten über die angebotenen Weiterbildungsabschlüsse.

*Dokumentations- und Informationssysteme* für die Fortbildungsregelungen auf Kammer- und Bundesebene sind erforderlich, um die Abstimmung aller auf den verschiedenen Ebenen tätigen zuständigen Stellen, Verbände, Institute und Ministerien zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Transparenz über Weiterbildungsabschlüsse vor allem für die Weiterbildungsteilnehmer eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufstiegschancen.

Es ist zu begrüßen, daß dem Bundesinstitut für Berufsbildung mit seinen langjährigen Erfahrungen im Bereich der Entwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen von Anfang an eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Vereinbarung zukommt, das gilt für die Erarbeitung der Rechtsverordnungen ebenso wie für die Entwicklung von Lehrgangsempfehlungen und den Aufbau eines Dokumentations- und Informationssystems.